

Inhaltsübersicht:

- § 1. **Zuständigkeit / Mitgliedschaft**
- § 2. **Ziele**
- § 3. **Aufgaben**
- § 4. **Organe**
- § 5. **Jugendversammlung**
- § 6. **Jugendausschuss**
- § 7. **Jugendkasse**
- § 8. **Sonstige Bestimmungen**
- § 9. **Gültigkeit / Änderung der Jugendordnung**

§ 1. **Zuständigkeit / Mitgliedschaft**

Die Jugendordnung ist die Grundlage für die Jugendabteilung des Turnvereins (TV) Wolfenweiler-Schallstadt e. V..

Zur Jugendabteilung gehören alle Mitglieder des Turnvereins bis zum vollendeten 21. Lebensjahr, sowie die gewählten und berufenen Mitarbeiter der Jugendabteilung.

Die Jugendabteilung führt und verwaltet sich selbständig im Rahmen der Satzung des Turnvereins.

§ 2. **Ziele**

Die Jugendabteilung des TV gibt den jugendlichen Mitgliedern des Vereins Hilfe bei ihrer Persönlichkeitsentwicklung. Sie fördert die sportliche Betätigung und das soziale Verhalten der Jugendlichen. Sie pflegen den Gemeinsinn, die nationale und internationale Verständigung aller Bevölkerungsgruppen.

§ 3. **Aufgaben**

Aufgaben sind insbesondere

- Heranführen der Kinder und Jugendlichen zur sportlichen Betätigung und zur Förderung der Gesundheit.
- Ausbildung in den vom Verein angebotenen Sportarten.
- Durchführung von Wettkämpfen.
- Planung, Organisation und Durchführung von Freizeiten, Begegnungen und Bildungsmaßnahmen.
- Planung, Organisation und Durchführung von vereinsoffenen Veranstaltungen für Jugendliche.
- Bereitstellung geeigneter sportlicher Betätigungsformen für Jugendliche außerhalb des Wettkampfsports.
- Kontakte zu anderen Jugendorganisationen herstellen und pflegen.

§ 4. Organe

Organe der Jugendabteilung sind

1. Jugendversammlung
2. Jugendausschuss

§ 5. Jugendversammlung

Die Jugendversammlung ist das oberste Organ der Jugendabteilung des TV. Stimmberechtigt und wählbar sind alle Mitglieder der Jugendabteilung nach § 1 ab dem 7. Lebensjahr.

Aufgaben der Jugendversammlung sind:

- Beratung der vom Jugendausschuss vorzuschlagenden Richtlinien und Beschlussfassung darüber
- Anhören der Rechenschaftsberichte und des Kassenberichts des Jugendausschusses und Beratung
- Beratung und Verabschiedung des Haushaltsplans der Jugendabteilung
- Entlastung des Jugendausschusses
- Wahl des Jugendleiters/der Jugendleiterin und der übrigen Mitglieder des Jugendausschusses

Die Jugendversammlung tritt mindestens einmal jährlich vor der Mitgliederversammlung des TV zusammen. Sie wird mindestens zwei Wochen vorher vom Jugendleiter einberufen.

Auf Antrag eines Viertels der stimmberechtigten Mitglieder der Jugendversammlung oder aufgrund eines Beschlusses des Jugendausschusses muss eine außerordentliche Jugendversammlung innerhalb von vier Wochen stattfinden.

Zur Einberufung der Jugendversammlung genügt die Veröffentlichung durch Aushang. Jede ordnungsgemäß einberufene Jugendversammlung ist - unabhängig von der Zahl der anwesenden Stimmberechtigten - beschlussfähig. Sie wird beschlussunfähig, wenn die Hälfte der nach der Anwesenheitsliste stimmberechtigten Teilnehmer nicht mehr anwesend ist. Voraussetzung ist, dass die Beschlussfähigkeit durch den Versammlungsleiter vorher festgelegt wird. Bei Abstimmungen und Wahlen genügt die einfache Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten.

§ 6. Jugendausschuss

Der Jugendausschuss besteht aus

- Jugendleiter/in
- Stellvertreter/in
- Jugendkassenwart/ in
- Jugendschriftführer/in und
- zwei Beisitzer/innen.

Der Jugendleiter/die Jugendleiterin vertritt die Interessen der Vereinsjugend nach Abstimmung mit dem 1. Vorsitzenden des Vereins nach innen und außen. Er/sie ist Vorsitzender/Vorsitzende des Jugendausschusses und stimmberechtigtes Mitglied als Beisitzer im Vorstand des TV.

Die Mitglieder des Jugendausschusses werden von der Jugendversammlung für zwei Jahre gewählt und bleiben bis zur Neuwahl des Jugendausschusses im Amt. In den Jugendausschuss ist jedes Vereinsmitglied nach den Vorgaben dieser Ordnung wählbar. Der Jugendausschuss erfüllt seine Aufgaben im Rahmen der Vereinsatzung, der Jugendordnung, der Beschlüsse des Vereinsvorstandes so-

wie der Mitgliederversammlung.

Die Sitzungen des Jugendausschusses finden nach Bedarf statt. Auf Antrag der Hälfte der Mitglieder des Jugendausschusses ist vom Vorsitzenden eine Sitzung binnen zwei Wochen einzuberufen. Der Jugendausschuss ist zuständig für alle Jugendangelegenheiten des Vereins. Er entscheidet über die Verwendung der der Jugendabteilung zufließenden Mittel.

Zur Planung und Durchführung besonderer Aufgaben kann der Jugendausschuss Unterausschüsse bilden. Ihre Beschlüsse bedürfen der Zustimmung des Jugendausschusses.

Der Jugendausschuss führt die laufenden Geschäfte der Jugendabteilung. Er hat alle Aufgaben wahrzunehmen, die nach der Jugendordnung oder der Satzung des Vereins die Jugendabteilung betreffen. Er ist beschlussfähig, wenn die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.

§ 7. Jugendkasse

Die Jugendabteilung wirtschaftet selbständig und eigenverantwortlich über die ihr vom Verein zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel aus zweckgebundenen Zuschüssen für die Jugendarbeit, Spenden und sonstigen Einnahmen aus Aktivitäten der Jugendabteilung. Der Nachweis über die Verwendung der Mittel erfolgt innerhalb der Jugendabteilung. Dem Vereinsvorstand gegenüber ist die Jugendabteilung rechenschaftspflichtig. Dem Vorstand des Vereins ist jederzeit Einblick in die Nachweisführung zu geben.

§ 8. Sonstige Bestimmungen


Sofern in der Jugendordnung keine besonderen Regelungen getroffen werden, gelten jeweils die Bestimmungen der Vereinssatzung.

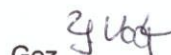
§ 9. Gültigkeit / Änderung der Jugendordnung

Die Jugendordnung muss von der Jugendversammlung mit einer Mehrheit von Zweidritteln der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlossen und von der Mitgliederversammlung des Vereins mit einer Mehrheit von Drei/Viertel der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder bestätigt werden.

Die Jugendordnung sowie vorgesehene Änderungen treten jeweils nach der Bestätigung durch die Mitgliederversammlung in Kraft.

Schallstadt, den 07.03.2019


Gez.
Günter Rupp
(1. Vorsitzender)


Gez.
Yannick Vogt
(Jugendleiter)